



Stadt Bietigheim-Bissingen

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Versteigerung von Fundsachen
über das Internet**

Die Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von den rechtmäßigen Eigentümern noch von den Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend von Donnerstag, 11.06.2026 18 Uhr bis Sonntag, 21.06.2026 18 Uhr

Die Fundsachen werden ab Donnerstag, 11.06.2026 im FunduS Internet Portal unter

www.fundus.eu

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal

www.sonderauktionen.net

versteigert.

Auf der städtischen Homepage www.bietigheim-bissingen.de wird zum o.g. Zeitraum ein Link eingerichtet.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens **04.06.2026** im Bürgeramt, Löchgauer Str. 22, 74321 Bietigheim-Bissingen anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Bietigheim-Bissingen, 30.04.2026
Stadt Bietigheim-Bissingen
Ordnungs- und Sozialamt